

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV im FOKUS

sgv  usam
SEKTION WALLIS

Campus Energypolis

Eine Innovations- blase

WGV im Fokus | Nr.47 | 4-2020 | 2800 Exemplare | Fr.6.20



Union valaisanne des arts et métiers
PME Valais

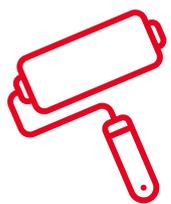
Walliser Gewerbeverband
KMU Wallis

Eidgenössische Abstimmungen
vom 29. November 2020

2 x NEIN!

Gemeinschaftsküchen

**Hergestellt, aber
auch von lokalen
Handwerkern!**



**Beteiligung an den Kosten
der Energiezertifizierung
GEAK oder GEAK+ bis zu 1'500.- geschenkt!**



**WKB-Renovationskredit,
die besten Pläne, um Ihr
Wohneigentum aufzuwerten**



* Das Angebot unterliegt unseren jeweiligen Konditionen.
Mehr Details auf www.wkb.ch/renovationskredit



**Walliser
Kantonalbank**
www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe

Inhalt

Eidgenössische Abstimmungen vom 29. November 2020

Volksinitiative	
„Für verantwortungsvolle Unternehmen“: Helfen ja, aber doch nicht so!	4-5
NEIN, gegen ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten	6-7

Reportage

Campus Energypolis: Eine Innovationsblase auf einem Leuchtkissen	8-11
Ingenieur-Fachhochschule: Der grösste Studienjahresanfang der Geschichte	12-13

WGV

Der WGV hat sich in Bern versammelt	14-15
-------------------------------------	-------

Das Interview

Roberto Schmidt: „Wir müssen den Sinn für Kühnheit in unseren Unternehmen wiederherstellen“	16-17
--	-------

Politik

Gemeinschaftsküchen: Zusätzlich zu lokalen Produkten wird der Staatsrat verlangen, dass mit lokalen Handwerkern und Händlern gearbeitet wird	19-20
--	-------

Besteuerung

Das Coronavirus und die Fiskalpolitik	20-21
---------------------------------------	-------



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais - KMU Wallis

Verantwortungsvolle Unternehmen Auch die KMU



Philippe Nantermod

WGV-PRÄSIDENT UND NATIONALRAT

Niemand bestreitet das zentrale Anliegen der „Unternehmens-Verantwortungs-Initiative“, wonach Schweizer Unternehmen bei ihren Aktivitäten im Ausland die Menschen- und Umweltrechte einhalten müssen. Das Parlament lehnt diesen Text jedoch ab, den es für wirtschaftlich riskant und für KMU, die im Ausland agieren, als nahezu unanwendbar erachtet. Sie schlägt daher ein Gegenprojekt vor das die Schweiz in Bezug auf Unternehmensverantwortung zu einem der fortschrittlichsten Länder machen wird, jedoch ohne die Risiken der Initiative.

Die Initiative verlangt zwei Dinge: erstens sollten die Unternehmen ihre gesamte Zulieferkette analysieren; es ist die „angemessene Sorgfaltspflicht“. Das andere Instrument der Initiative ist problematischer. Das Schweizer Unternehmen kann zivilrechtlich für Probleme haftbar gemacht werden, die in seiner Zulieferkette im Ausland bei Unternehmen auftreten, über die es „wirtschaftliche Macht“ ausübt. Mit der Initiative wäre ein Schweizer Unternehmen für Handlungen verantwortlich, die es weder begangen noch gefördert hat. Zugegebenermassen enthält die Initiative eine Freistellungsklausel, aber es handelt sich da eher um eine Umkehrung der Beweislast: das Unternehmen könnte tatsächlich nur dann von einer Beschwerde befreit werden, wenn es nachweisen kann, dass ihm in der Analyse seiner wirtschaftlichen Beziehungen nichts entgangen ist. Kein anderes Land kennt solch ein Mechanismus. Die Initiative ist aber noch in vielerlei Hinsicht problematisch, unter anderem aufgrund ihrer neokolonialistischen Prägung, wonach die Schweizer Justiz sich über die lokalen Behörden stellen müsste, um Probleme in Entwicklungsländern zu beheben. Es handelt sich da eindeutig um eine Einmischung.

Ein anspruchsvolles Gegenprojekt

Die Reaktion des Parlaments auf die Initiative ist beachtlich. Die Unternehmen müssen in Umweltfragen (einschliesslich CO₂-Zielen), sozialen Fragen, Menschenrechten und der Korruptionsbekämpfung transparent sein. Für Kinderarbeit und Rohstoffen aus Konfliktgebieten werden zwei Sorgfaltspflichten hinzugefügt. Die Erwartungen sind hoch: die Unternehmen müssen alle Risiken berücksichtigen und die Rückverfolgbarkeit ihrer Zulieferkette sicherstellen. Ein unabhängiger Prüfer wird hinzugezogen. Nur Unternehmen mit mindestens 500 Arbeitsplätzen sind betroffen.

Mit dem Gegenprojekt des Parlaments werden Schweizer Unternehmen mit einem anspruchsvolleren Rahmen konfrontiert als heute, vergleichbar mit dem, was in den am weitesten fortgeschrittenen Ländern getan wird. In diesem harmonisierten Rahmen können sie erneut nachweisen, dass sie sich vorbildlich verhalten. Damit vermeiden wir Probleme für 99,9 % der Schweizer Unternehmen, die sich gut verhalten. Auch kleine KMU, die Rohstoffe aus dem Ausland verwenden, sind von der Initiative bedroht. Direkt oder indirekt sind alle Wirtschaftsakteure betroffen. Diese Initiative muss daher zugunsten des Gegenprojekts abgelehnt werden, das gegebenenfalls automatisch in Kraft tritt.

Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen“:

Helfen ja, aber doch nicht so!

Die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative will die Klagemöglichkeiten gegen kleine und grosse Schweizer Unternehmen massiv ausbauen. Sie sollen in der Schweiz auf die weltweite Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzvorschriften verklagt werden können. Die Unternehmen haften sogar für Vorfälle von eigenständigen Drittfirmen, wenn diese von ihnen abhängig sind. Zum Beispiel als Zulieferer oder als Empfänger von Darlehen.

WGV

Nein im Interesse von Mensch und Umwelt

Die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten hat in vielen Regionen der Welt für weniger Armut gesorgt. Möglich wurde das auch durch die vorbildliche Zusammenarbeit von Unternehmen, Staaten und NGOs. Die Schweiz und die Schweizer Unternehmen haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Dieses Erfolgsmodell würde mit der Initiative jäh zerstört. Die extreme Haftung würde die betroffenen Unternehmen aus der Schweiz zwingen, die Situation vor Ort zu überdenken. Ausgerechnet in Ländern mit schwachen staatlichen Strukturen, einem anderen

Das Parlament hat einen Gegenvorschlag beschlossen, der sofort in Kraft treten kann, wenn die Initiative abgelehnt wird.

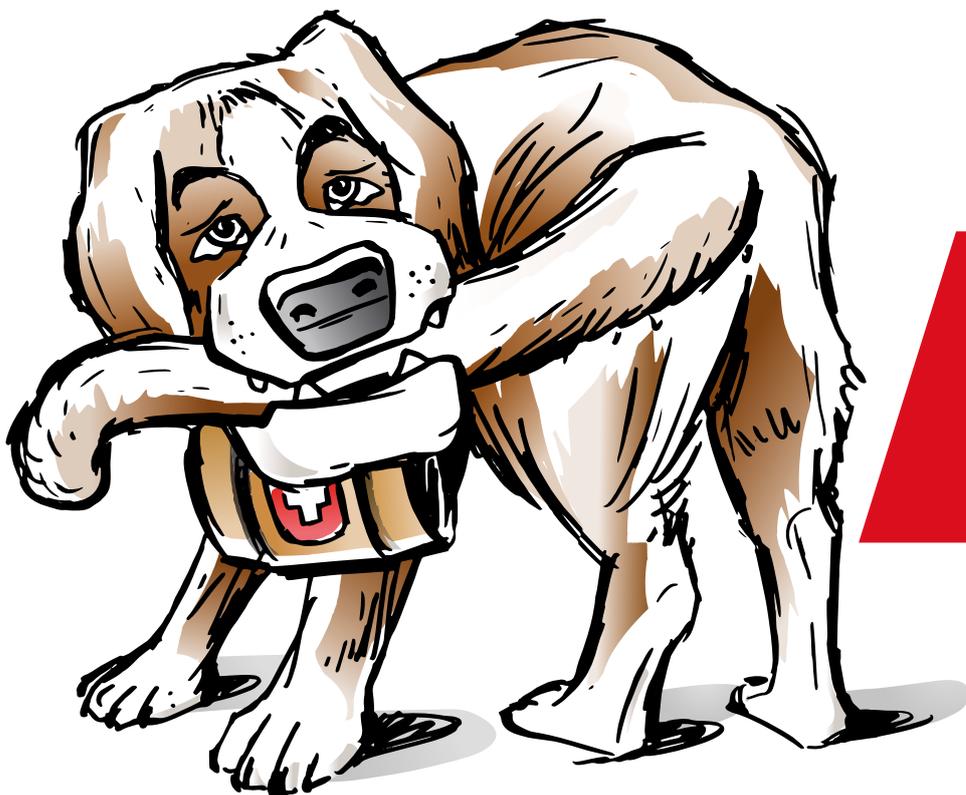
Rechtsverständnis oder Korruption wäre der Fall klar: unsere Unternehmen müssten sich aus diesen Ländern zurückziehen oder sich von Geschäftspartnern vor Ort trennen. In die Bresche springen könnten Unternehmen aus China, Russland oder den Golfstaaten, denen Umwelt und Menschenrechte nicht wichtig sind. Die Verlierer wären Bauern, Gewerbler und Produzenten in Entwicklungsländern und ihre Familien. Das wäre auch ein enormer Rückschritt in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Statt Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, würde man die Menschen in Entwicklungsländern im Regen stehen lassen.

Nein zur Gefährdung unserer KMU

Die Initianten gaukeln vor, ihre Initiative treffe nur grosse Konzerne – das ist falsch. Das Wort Konzern kommt im gesamten Initiativtext nirgends vor. Stattdessen sind KMU sogar mehrfach betroffen. Erstens durch neue Risiken, denn auch KMU haften ohne Ausnahme für wichtige Lieferanten. Zweitens durch neue, aufwändige Sorgfalts- und Überwachungspflichten und drittens geraten KMU – viele sind Zulieferer von Grossunternehmen – in einen bürokratischen Sog und müssen künftig Knebelverträge akzeptieren. Jedes Unternehmen wird die neuen Auflagen und Haftungsrisiken über Verträge an seine Geschäftspartner weitergeben. Jeder sichert sich so ab, weil eine Firma im Zweifelsfall beweisen muss, dass sie alle Unternehmen in der Wertschöpfungskette lückenlos überwacht hat. Gewerbe und Industrie droht ein juristisches Schwarzer-Peter-Spiel. Die Folgen sind unendlicher Papierkram, mehr Überwachung, wachsendes gegenseitiges Misstrauen und hohe Rechts- und Versicherungskosten. Gerade in der aktuellen Situation sollten wir unseren KMU nicht solche Steine in den Weg legen. So kann ein Unternehmen in der Schweiz eingeklagt werden, wenn beispielsweise in einem fernen Land in einem wichtigen Zulieferbetrieb die Gleichstellung von Mann und Frau nicht gewährleistet ist.

Nein im Interesse der Schweizerinnen und Schweizer

Kaum umsetzbare Überwachungs- und Kontrollpflichten führen zu deutlich mehr Aufwand entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Muss die Lieferkette bis zum Rohstoff jedes Einzelteils überwacht werden, ist das enorm aufwändig und kostet sehr viel Geld. Diese zusätzlichen Arbeitsstunden und Absicherungen führen zu höheren Preisen – zum Beispiel von Lebensmitteln. Gewisse Produkte werden gar nicht mehr erhältlich sein, weil die Risiken durch den Import zu hoch sind. Am Schluss haben die Schweizerinnen und Schweizer weniger Auswahl zu höheren Preisen.



NEIN

zur Unternehmens-
Verantwortungs-Initiative

Diese Initiative hebt internationale Rechtsgrundsätze aus. Sie stellt Schweizer Recht und Schweizer Gerichte über das Rechtssystem aller ausländischer Staaten. Sie fusst auf einer rechthaberischen Haltung und missachtet Gesetze, Gerichte und Behörden souveräner Staaten. Die Schweiz würde zum Weltpolizisten (oder Weltgerichtshof). Man stelle sich den umgekehrten Fall vor: China würde seine Rechtsvorstellungen durch chinesische Unternehmen in der Schweiz durchsetzen wollen. Die Initiative führt dazu, dass weltweit jeder gratis gegen Unternehmen in der Schweiz klagen kann – ein Eldorado für ausländische Klageanwälte. Das wird unsere Gerichte noch stärker belasten. Nur schon die Beweisaufnahme in einem fernen Land und die Koordination mit den dortigen Behörden dürfte Unsummen verschlingen. Die Rechnung zahlen die Schweizerinnen und Schweizer über höhere Steuern.

Schweizer Unternehmen sollen Verantwortung tragen, die Initiative setzt aber auf die falschen Instrumente. Denn sie schwächt die Schweiz, benachteiligt Schweizer Unternehmen und schadet insbesondere jenen, denen sie vorgibt zu helfen. Bundesrat, National- und Ständerat lehnen die Initiative klar ab. Auch die CVP und die Fraktionen der FDP und der SVP, economiesuisse, viele Branchenverbände, die kantonalen Handelskammern und zahlreiche kantonale Gewerbeverbände sprechen sich entschieden gegen die Initiative aus.

Mit dem Gegenvorschlag gibt sich die Schweiz ein klares Gesetz, das uns weltweit zum Vorreiter in Sachen Unternehmensverantwortung macht. Der Gegenvorschlag schafft dabei Verbindlichkeit und neue Pflichten für Unternehmen, verzichtet aber auf eine weltweit beispiellose und risikoreiche Haftung für Dritte und macht die Schweizer Unternehmen nicht zum Sündenbock.

In Kürze

Die Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“

- verpflichtet Unternehmen, die gesamte Zulieferkette in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte weltweit zu überwachen und zu kontrollieren, was insbesondere für kleine Unternehmen eine unmögliche Aufgabe ist;
- schreibt vor, dass Unternehmen ihrer Verantwortung nur entkommen können, indem sie nachweisen, dass sie fehlerfreie Kontrollmassnahmen angewendet haben. Andernfalls werden sie automatisch und unverschuldet für das Verhalten abhängiger Drittunternehmen verantwortlich gemacht;
- wird ein direkter Angriff auf unsere Entwicklungshilfe sein und die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen in den ärmsten Ländern der Welt verhindern;
- wird eine Amerikanisierung des Schweizer Rechts hervorrufen und Schweizer Unternehmen für Erpressungen anfällig machen, indem sie Opfer einer grenzüberschreitenden Industrie von „Anwaltskanzleien und Strafverfolgung“ werden.

Der WGV lädt Sie daher ein, diese Initiative, die für alle Unternehmen in der Schweiz und nicht nur für die grössten schädlich ist, ABZULEHNEN.

NEIN, gegen ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

Die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» wurde von einem breiten Bündnis von Links-Grünen Parteien und NGOs eingereicht. Sie verlangt, dass der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge (Pensionskassen) die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt werden soll. Der Bund soll sich ausserdem auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass für Banken und Versicherungen entsprechende Bedingungen gelten.

WGV

Als Kriegsmaterialproduzenten definiert die vorgesehene Verfassungsbestimmung Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Vom Finanzierungsverbot explizit ausgenommen wären Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und deren zugehörige Munition. Als Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten gelten gemäss der Volksinitiative die Gewährung von Krediten, Darlehen, Schenkungen und vergleichbaren finanziellen Vorteilen, die Beteiligung an Kriegsmaterialproduzenten z.B. durch den Erwerb von Wertschriften, sowie der Erwerb von gewissen Finanzprodukten, z.B. kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten, die Anteile von Kriegsmaterialproduzenten enthalten.

Unabhängigkeit der Nationalbank

Dass Zentralbanken zur Erfüllung ihrer geld- und währungspolitischen Aufgaben unabhängig von politischen Instanzen sein sollten, ist weltweit ein breit akzeptierter und angewandter Grundsatz. Eine

Annahme der Initiative würde die Anlageentscheide der SNB durch Weisungen einschränken. Der SNB wäre es dadurch nicht mehr möglich, marktneutral zu investieren. Die verfassungsmässige gesicherte Unabhängigkeit der SNB würde in Frage gestellt. Damit könnte auch ein Tor für weitere Einflussmöglichkeiten geöffnet werden und so in Zukunft dazu führen, dass Anlagen in weiteren Bereichen eingeschränkt würden, wodurch die Unabhängigkeit der SNB noch weiter beschnitten würde.

Die Schweiz kennt bereits ein Finanzierungsverbot

Das Kriegsmaterialgesetz kennt schon heute ein Verbot der direkten Finanzierung von verbotenen Kriegsmaterial. Dazu zählen atomare, biologische und chemische Waffen sowie Streumunition und Anti-Personenminen. Ein indirektes Finanzierungsverbot besteht bereits für den Fall, dass damit das direkte Finanzierungsverbot (für die oben erwähnten Waffen) umgangen werden soll.

Eine Annahme der Initiative bliebe in der Folge wirkungslos und würde weder zu einer friedlicheren Welt noch zu weniger Fluchtursachen führen.

Negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge

Gerade die Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge, namentlich die Pensionskassen und die Compenswiss (Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO), müssten bei einer Annahme der Initiative von ihrer heute bereits auf ethische Grundsätze ausgelegten Anlagestrategie in gut diversifizierte Fonds absehen und in stark eingeschränkte Anlageprodukte oder Einzeltitel investieren. Je nach Anlagestrategie hätte dies eine ungenügende Streuung der Anlagen mit einem stark erhöhten Anlagerisiko zur Folge oder wäre aufgrund eines zusätzlichen Verwaltungsaufwands mit hohen Kosten verbunden. Beides würde sich negativ auf die Anlagevermögen (namentlich die Vorsorgegelder der Pensionskassen oder die Vermögen der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO) auswirken.



Willkürliche Schwelle von fünf Prozent

Die Schwelle von fünf Prozent ist völlig willkürlich gewählt. Die Initianten können nicht erklären, wieso gerade fünf Prozent und nicht beispielsweise null oder zehn Prozent. Ausserdem ist eine Schwelle von fünf Prozent des Jahresumsatzes in der Praxis kaum umsetzbar. Der Anteil an Kriegsmaterial wird in dieser Form heute nicht offengelegt und ist wahrscheinlich nur schwer oder kaum überprüfbar. Auch kann der Anteil von Jahr zu Jahr schwanken. Mit einer solchen Schwelle schaffen wir Rechtsunsicherheit.

Die Initiative wird Flüchtlingsströme nicht verhindern

Ein weltweites Finanzierungsverbot für Investitionen in die Rüstungsindustrie ist nicht realistisch. Weder im Rahmen der Vereinten Nationen noch in anderen internationalen Gremien besteht der Wille für ein derartiges Vorhaben. Ein Finanzierungsverbot in der Schweiz würde mangels Einflusses auf die globale Nachfrage nach Kriegsmaterial und das weltweite Angebot an solchem keine Wirkung erzielen. Aus diesem Grund bliebe das globale Angebot an Rüstungsgütern auch nach einer Annahme der Initiative unverändert. Eine Annahme der Initiative bliebe in der Folge wirkungslos und würde weder zu einer friedlicheren Welt noch zu weniger Fluchtursachen führen.

In Kürze

Die Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“

- schränkt die Anlageentscheidungen der SNB durch Richtlinien ein, womit sie nicht mehr marktneutral investieren kann;
- wird unnötig sein, da das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial bereits ein Verbot der direkten Finanzierung von Kriegsmaterial wie nukleare, biologische und chemische Waffen usw. enthält;
- hätte keine Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage nach Kriegsmaterial auf internationaler Ebene, und aus diesem Grund würde das weltweite Rüstungsangebot unverändert bleiben;
- würde sich negativ auf das Anlagevermögen auswirken (insbesondere auf die Vorsorgefonds von Pensionskassen oder das Vermögen der AHV/IV/EO Ausgleichsfonds).

Der WGV lädt Sie daher ein, diese Initiative am kommenden 29. November ABZULEHNEN.

Campus Energypolis

Eine Innovations- blase auf einem Leuchtkissen

HES-SO Valais-Wallis



Die Ingenieur-Fachhochschule Sitten wird im November 2020 den Norden der Stadt in Richtung Rue de l'Industrie 19, 21 und 23 verlassen. Das neue Viertel, das der EPFL und der Ark Foundation, besteht aus drei Gebäuden, die jeweils mit ihrer eigenen Persönlichkeit konzipiert und gestaltet wurden. Eine visionäre und beispielhafte Konstruktion, die sich das Architekturbüro Évéquoz Ferreira in Sion vorgestellt hat.

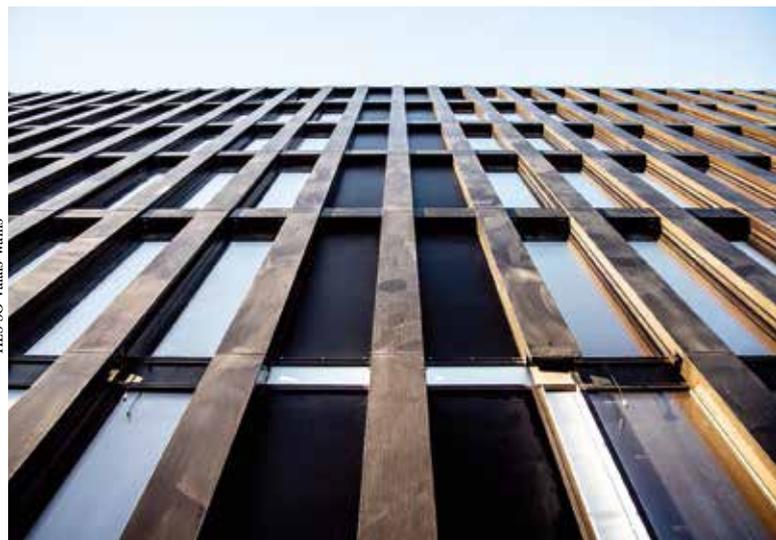
Yannick Barillon
PR-JOURNALISTIN

„Sieben Jahre, um dieses Projekt abzuschliessen, sind ein Stück Leben“, geben Isabelle Évéquoz und Nuno Ferreira gemeinsam zu. 2013, gewannen die beiden Architekten den vom Kanton ins Leben gerufenen Wettbewerb für den Bau ihres zukünftigen Ausbildungs- und Forschungszentrums: den Campus Energypolis. Ihre Vision verzaubert die Jury. Sie sind die einzigen, die separate Blöcke vorschlugen und sich diesen neuen urbanen Raum als einen Stadtteil mit eigener Identität vorstellen. Die Art des verfügbaren Grundstücks erforderte eine neue Überlegung. Seine begrenzte Breite führte zwangsläufig zu einer länglichen Konstruktion. „Ursprünglich hatten wir vier hohe Gebäude vorgeschlagen, um diesen linearen Effekt aufzuheben. Am Ende sind es drei geworden“, sagt Isabelle Évéquoz. Nuno Ferreira fügt hinzu: „Wir vermeiden so, eine Lücke in der Stadt mit dem Eindruck einer trennenden Mauer zu schaffen“. Der neue Campus sollte stattdessen die Idee der Expansion und Öffnung nach Süden widerspiegeln.

„Für Studenten und Forscher bauen bedeutet, Räume zu erfinden, die Menschen zusammenbringen und gleichzeitig grosse Flexibilität bieten.“

Isabelle Évéquoz und Nuno Ferreira

HES-SO Valais-Wallis





Ein leuchtendes architektonisches Ensemble

Diese Öffnung zeigt sich sofort mit den ersten Schritten ins Innere. Zuallererst durch die beeindruckende Menge an Licht, die die Räumlichkeiten auf allen Etagen durchdringt. Dank seiner monumentalen Glasfassade auf beiden Seiten vereint sich der Campus mit der umliegenden Landschaft: Valère und Tourbillon im Norden und die Berge im Süden. Ein Gefühl, das durch die Anwesenheit von Werken des Künstlers Beat Streuli im Erdgeschoss verstärkt wird. Innen, bei natürlichem Licht zu betrachten, werden seine in den Fenstern eingebetteten Studenten-Fotografien auch nachts den nächtlichen Besuchern preisgegeben. Nuno Ferreira meint, dass diese künstlerische Note den aussergewöhnlichen Aspekt des Bauwerkes verstärkt.

Die verglaste Fassade, auf der belüftete Aluminiumhauben überlagert sind, gibt dem Ganzen eine Einheit, ein Rhythmus, der auch auf den Abstand von 1 m 32 zwischen den Hauben zurückzuführen ist. Die in der Werkstatt in einem einzigen Block vorgefertigten Doppelrahmen, beschleunigten die Montage, die fast zwei Jahre gedauert hat.

Ein lebendiger Treffpunkt

Isabelle Évéquoz und Nuno Ferreira erwähnen einen Ort des Lebens in ständiger Bewegung: „Bauen für Studenten und Forscher bedeutet Räume zu erfinden, die Menschen zusammenbringen und gleichzeitig grosse Flexibilität bieten. Somit hat jedes der drei Gebäude zwei Eingänge, auf der Bahnhofseite im Norden und dann über die Rue de l'Industrie im Süden. Ursprünglich über der Eisenbahnlinie geplant, wird derzeit eine Fussgängerunterführung unter den Gleisen untersucht, um den Personenfluss zu erleichtern. Ein direkter Zugang von den Gleisen aus wird durch die Arbeit der Architekten ermöglicht, wenn sich diese Wahl langfristig durchsetzen sollte.

Darüber hinaus öffnen sich die drei Blöcke zu einer geräumigen und transparenten Eingangshalle, wo Kontakte und Gespräche

rund um eine Cafeteria im mittleren Gebäude gefördert werden. Das 6 Meter hohe Erdgeschoss ist wie ein Vordach mit einer Kappe gekrönt und bildet einen hellen Treffpunkt über die gesamte Länge der HES-SO. Es ermöglicht auch die Anlieferung von sperrigen Maschinen für die Forschungsarbeiten.

Schliesslich eine Besonderheit des Bauwerkes: ein beeindruckender Korridor verbindet die drei Gebäude im Untergeschoss über eine Länge von 250 Metern. Die Möglichkeit, einen sehr ästhetischen Blick auf die verschiedenen Betontreppen mit geometrischem Licht zu werfen. Dort steht den Walliser Schulen auch eine Erdbebensimulationsplattform zur Sensibilisierung zur Verfügung. Schliesslich ist es die Etage einer riesigen technischen Verteilung, der die vorbildliche Natur des Gebäudes in Bezug auf Energie bezeugt. Der Campus ist nämlich an die Fernwärme der Stadt Sitten angeschlossen.



HES-SO Valais-Wallis

Gessler

160 ans / d'imprimerie

IMPRIMERIE GESSLER SA

Administration: Rue des Casernes 36, 1950 Sion - Ateliers: Z.I. Les Combes 3, 1955 Saint-Pierre-de-Clages
TEL. 027 327 72 33 - info@gesslersa.ch - www.gesslersa.ch

Agenda

November 2020

10 - 13 Grossratssession
29 Eidgenössische Abstimmungen

Dezember 2020

15 - 18 Grossratssession

Februar 2021

9 - 12 Grossratssession

März 2021

7 Eidgenössische Abstimmungen
Kantonale Wahlen

April 2021

19 Konstituierende Session des Grossrates
21 Generalversammlung WMGV

Mai 2021

3 - 7 Grossratssession

Juni 2021

13 Eidgenössische Abstimmungen

Impressum

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten

Periodizität: vierteljährlich

Abonnement: r. 25.- pro Jahr

Generalsekretariat

Marcel Delasoie - Generalsekretär
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84
marcel.delasoie@uvam-vs.ch

Gestaltung - Redaktion - Werbung

Xavier Saillen - WGV im Fokus
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84
tribune@uvam-vs.ch

Edition - Administration

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84
romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch © Copyright UVAM/WGV

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.



Ein einzigartiges Mille-Feuille von Etagen

Oberflächlich betrachtet erscheinen die drei Gebäude des Campus Energypolis identisch. Dennoch hat jedes seinen eigenen Charakter. In der Mitte ist das administrative Herz schmaler als seine beiden Kumpel. Seine Höhe variiert ebenfalls, um maximal dreissig Meter zu erreichen. Ganz zu schweigen von der bewohnbaren Dachterrasse, die sich dem Rhone-Tal öffnet.

„Wir warten auf die Meinungen der Benutzer und der Öffentlichkeit, aber wir wissen genau, dass Anpassungen erforderlich sein werden. Es wird wohl ein Jahr dauern, um sich diesen 33 000 m² grossen Campus anzueignen.“ Isabelle Évéquoz und Nuno Ferreira

Ausserdem ändert das Aluminium der Fassade, je nach Block und verwendeten Legierungen, seine Farbe. Isabelle Évéquoz gibt an, dass „die Einweichlösung und die Trocknungszeit die endgültige Farbe beeinflussen“. Die Thermolackierung verleiht dem sehr glatten Gesicht des Campus Relief und Glanz. Nuno Ferreira betont: „Dies humanisiert das Gebäude, indem es ihm unterschiedliche Schwingungen verleiht“. Und dann ist keine Etage gleich. Jede Ebene ist modular aufgebaut und an die Bedürfnisse der Benutzer angepasst, ebenso wie die Räume zwischen Labors und Klassenzimmern. Geräumig wurden sie mit Absätzen konzipiert, um die Länge des Gebäudes zu brechen. Schliesslich ändern sich die Baustoffe je nach Nutzung der Räume und wechseln von Teppichen in Büros zu spezifischen Böden bei den Labors. Eine weitere persönliche Note: die Beleuchtung zeichnet sich in jedem Gebäude durch integrierte oder kreisförmige Leuchtröhren aus.

Sich Zeit nehmen, um den Ort in Besitz zu nehmen

Drei Benutzer: die EPFL, The Ark Foundation und die HEI werden die 900 Türen eines Dreimastschiffs aufmachen, das in einem auf einem Betonssockel errichteten Quartier navigiert. Ein Labyrinth aus Korridoren und Fussböden mit einer Öffnung zur zentralen



Nicolas Sedlitzchek

Esplanade und ihren Aussenanlagen. Unnötig zu erwähnen, dass die Architekten, die dieses Bauwerk zu Beginn des Winters 2020 abliefern, sowohl ungeduldig als auch gestresst sind. Sie geben zu: „Wir warten auf die Meinungen der Benutzer und der Öffentlichkeit, aber wir wissen genau, dass Anpassungen erforderlich sein werden. Es wird wohl ein Jahr dauern, um sich diesen 33 000 m² grossen Campus anzueignen.“ Nach siebenjähriger Arbeit und verschiedenen Anpassungen sind Isabelle Évéquoz und Nuno Ferreira stolz darauf, den Zeitplan und das Budget eingehalten zu haben. Sie konnten die verschiedenen Gesprächspartner davon überzeugen, wie wichtig es ist, ein Gebäude in drei Blöcken zu bauen, die mit Glasornamenten mit mehreren ästhetischen Facetten bekleidet sind.



HES-SO Valais-Wallis



*François Seppey,
directeur
de la HES-SO
Valais-Wallis*

HES-SO Valais-Wallis

Ingenieur-Fachhochschule Der grösste anfang

Die Ingenieur-Fachhochschule HES-SO Valais-Wallis wird dem Campus Energypolis im Frühjahr 2021 beitreten. Ein mit Spannung erwarteter Umzug in das neue Wissenschafts- und Innovationsviertel von Sitten. In drei Studiengängen werden 395 Studierende in einem in der Schweiz einzigartigen Ausbildungszentrum aufgenommen. Gespräch mit dem Direktor der HES-SO Valais-Wallis François Seppey.

Yannick Barillon

PR-JOURNALISTIN

François Seppey, was für einen Stellenwert hat die HES-SO Valais-Wallis auf dem Campus Energypolis ?

Wir werden eine Fläche von 33.000 m² auf drei Gebäuden verteilt in der Rue de l'Industrie in Sitten einnehmen. Die EPFL hat bereits einen kleinen Teil des Geländes (1000 m²) besetzt. Der Umzug erfolgt von November bis Februar 2021, um ab dem Frühjahrsemester betriebsbereit zu sein. Die Philosophie besteht darin, ein globales Ökosystem mit Durchlässigkeit zwischen der EPFL und der Ingenieur-Fachhochschule (HEI) zu schaffen. Wichtig ist es, die Unterschiede und Komplementaritäten zu aktivieren, um gemeinsam eine Wertschöpfungskette zu schaffen, von der Mittelbeschaffung bis zur angewandten Forschung, um eine wirtschaftliche Valorisierung der Kenntnisse zu erreichen. Eine Vision, die in den 1980er Jahren mit der Gründung von Ingenieur-, Tourismus- und IT-Schulen und 2004 mit der Stiftung The

hochschule ste Studienjahres- der Geschichte

Ark entstand. Vierzig Jahre später haben wir die Linie beibehalten und auch die Walliser Niederlassung des Schweizerischen Innovationsparks eingeweiht. Dieser Park wird Start-ups und Unternehmen Arbeitsbereiche, Infrastrukturen und wissenschaftliche Ausstattungen zur Verfügung stellen und sie gleichzeitig in Kontakt bringen, um Synergien zu fördern.

Wie war der Studienjahresanfang von September 2020?

Es war der grösste Studienjahresanfang der Geschichte. Wir haben 395 Studenten aufgenommen. Dies ist eine Steigerung von 30% in vier Jahren. Wir haben also nicht 180 Millionen ins Leere investiert, auch wenn die Pandemie die Bereitstellung von Räumlichkeiten verzögert hat. Räume ausserhalb von Klassenzimmern und Labors wurden ebenfalls unterschiedlich gestaltet, um den Gedankenaustausch zu erleichtern. Die HEI beschäftigt ausserdem 300 Mitarbeiter, die in der angewandten Forschung und im Labormanagement ausgebildet wurden. Wir sind auch sehr stolz darauf, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem wir die erste Schweizer Ausbildungseinrichtung sind, die als „Equal Salary“ zertifiziert wurde. Wir sind von 20 auf 33% Frauen in Führungspositionen gestiegen.

Bewirkt der Unterricht an der HES-SO Valais-Wallis einen Paradigmen-Wechsel ?

Es hat sich eine gewisse Flexibilität der Studienverläufe durchgesetzt, mit einer stärkeren Personalisierung des Studiums. Die HES-SO Valais-Wallis will sich von der linearen Bildung entfernen. Wir müssen den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht werden und unsere Studienprogramme anpassen. Bereits im Jahr 2017 haben wir die „Team Academy“ für Betriebswirtschaft ins Leben gerufen, mit welcher Projekte ohne Lehrplan oder Professoren durchgeführt werden können, um das kritische Denken und die Kreativität der Studenten zu fördern. In diesem Sinne starten wir in diesem Jahr die „Nursing Team Academy“ in der Krankenpflegeausbildung. Eine Überlegung ist ebenfalls in Vorbereitung: Einführung eines vierten Studienganges an der HEI, im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Wissenschaft von Industriedaten. Es würde das derzeitige Ausbildungsangebot an Biowissenschaften, industriellen Systemen, Energien und Umwelttechniken ergänzen.

Welche Aktivitäten der HEI möchten Sie stärken?

Wir wollen Wissen auf das wirtschaftliche Gefüge übertragen, wie es mit den unterzeichneten Partnerschaften mit Lonza oder Constellium bereits der Fall ist. Diese Anerkennung von Unternehmen mit hohem Mehrwert erhöht unser Markenimage und unsere Glaubwürdigkeit. Unser Interesse besteht also darin, die Bedürfnisse der Wirtschaft zu identifizieren, um immer mehr Partnerschaften aufzubauen. Dies schafft Arbeitsplätze in Bereichen mit hohem Mehrwert. Zu diesem Zweck überprüfen wir die Ausbildung, um mehr Forschung und Entwicklung zu integrieren. Unsere „Covidis“-Plattform, die Aufrufe zu Projekten zur Bekämpfung des Coronavirus initiiert, ist ein weiteres Beispiel für den Wissenstransfer, den wir zwischen der Schule und den Walliser KMU entwickeln möchten.

„Zum ersten Mal in der Schweiz werden eine Universität, eine FH und Räumlichkeiten für Wirtschaftsförderung eng zusammenarbeiten. Es ist daher eine grossartige Gelegenheit für junge Menschen aus dem Wallis, Zugang zu einer höheren Ausbildung zu erhalten.“

François Seppey

Welche Rolle spielt die HES-SO bei der Gestaltung Aufbau des Wallis von morgen?

Die Jugendlichen übernehmen die Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft. Unsere Aufgabe ist es, Ingenieure nachhaltig auszubilden. Dank der Synergien mit der EPFL und The Ark Foundation, die an einem einzigen Standort vereint sind, wird die HEI noch attraktiver. Zum ersten Mal in der Schweiz werden eine Universität, eine FH und Räumlichkeiten für Wirtschaftsförderung eng zusammenarbeiten. Es ist daher eine grossartige Gelegenheit für junge Menschen aus dem Wallis, Zugang zu einer höheren Ausbildung zu erhalten. Das Wallis wird so zu einem Kanton, der im Bereich Forschung und Innovation zählt.



Der WGV hat sich

Am Mittwoch, den 16. September 2020 fand im Bundeshaus in Bern die nunmehr traditionelle extramuros Ratssitzung des Walliser Gewerbeverbandes (WGV) statt. Mehr als zwanzig Mitglieder waren dabei.

Xavier Saillen

Nachdem die Mitglieder des WGV-Rates, nach einer reibungslosen Busfahrt, die Sicherheitsschleuse des Bundeshauses passiert hatten, entdeckten sie einen merkwürdigen Besprechungsraum, um es gelinde auszudrücken. Wegen der Covid-19 Bestimmungen waren alle Sitze mit einer Plexiglas-Wand getrennt, wie es in den Bundeskammern während der Parlamentsitzungen der Fall ist. Die Sitzung fand jedoch unter hervorragenden Bedingungen statt.

In der vorübergehenden Abwesenheit des WGV-Präsidenten, Philippe Nantermod, der an einigen Abstimmungen im Nationalrat teilnehmen musste, eröffnete Felix Ruppen die Sitzung mit einer Hommage an Alain Guntern, Präsident des Gewerbevereins Brig-Glis, der kürzlich verstorben ist.

Tagesablauf

Marcel Delasoie, WGV-Generalsekretär, präsentierte die im Grossen Rat debattierte politische Aktualität, sowie eine neue Charta, die den Kandidaten für die Wahlen zum Grossen Rat 2021 vorgelegt wird. Diese wurde bereits den Ratsmitgliedern vorgestellt und jeder konnte seine Meinung dazu äussern.

Die beiden bei den Bundesabstimmungen vom 29. November vorgeschlagenen Volksinitiativen wurden von Philippe

Die WGV-Ratssitzung in Bern bietet auch Gelegenheit, gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Kantonen zu treffen.





*Philippe Nantermod,
WGV-Präsident und
Nationalrat*

in Bern versammelt

Nantermod behandelt. Die Stellungnahmen des WGV-Rates finden Sie auf den Seiten 4 bis 7 dieser Ausgabe.

Im Verlauf der Sitzung konnten die Ratsmitglieder die Interventionen der verschiedenen Walliser National- und Ständeräte Beat Rieder, Marianne Maret, Benjamin Roduit, Jean-Luc Addor, Philipp Matthias Bregy, Mathias Reynard, Franz Ruppen und Sidney Kamerzin würdigen. Jeder von ihnen sprach über verschiedene aktuelle Themen, die für KMU immer interessant sind und die sie verteidigen

Alle anwesenden Mitglieder hatten auch die Möglichkeit, sich während der Sitzung direkt mit unseren Abgeordneten im Bundeshaus oder während des darauffolgenden Aperitifs auf informeller Art auszutauschen.

oder mit denen sie sich in ihren jeweiligen Ausschüssen befassen. Alle anwesenden Mitglieder hatten auch die Möglichkeit, sich während der Sitzung direkt mit unseren Abgeordneten im Bundeshaus oder während des darauffolgenden Aperitifs auf informeller Art auszutauschen.

Fabio Regazzi, Kandidat für den Vorsitz des SGV anlässlich des Kongresses vom 28. Oktober 2020 hat sich dem Rat vorgestellt. Der WGV-Ehrenpräsident, Jean-René Fournier, hat auch das Engagement dieses Unternehmers im

Metallbau und Inhaber eines Restaurants für die KMU unterstrichen. Die Gelegenheit wurde auch Charles-Albert Hediger, Präsident der Walliser Sektion des AGVS, gegeben, seine Kandidatur für den Dachverband bekannt zu geben. Willy Barras, Präsident von A. & M. Crans-Montana, stellte seinerseits seinen Nachfolger in der Person von Ferenc Till vor.

Der Tag ging dann in einem Restaurant auf dem Bundesplatz weiter, um in Anwesenheit einiger Walliser Abgeordneten eine Mahlzeit einzunehmen, bevor man sich wieder auf den Weg in Richtung Wallis machte und um sich während eines Zwischenstopps im Château de Glérolles ein wenig dem Networking zu widmen.





Roberto Schmidt

„Wir müssen den Sinn für Kühnheit in unseren Unternehmen wiederherstellen“

Der Kantonsschatzmeister Roberto Schmidt liefert uns seine Eindrücke über das rückwirkende Inkrafttreten des neuen Walliser Steuergesetzes. Infolge der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene geändert, ist er der Ansicht, dass dieses Gesetz die Walliser Unternehmen unterstützt.

Yannick Barillon
PR-JOURNALISTIN

Roberto Schmidt, wie ist die Umsetzung der STAF im Wallis verlaufen?

Der Grosse Rat hat im März letzten Jahres beschlossen, welche Massnahmen in die kantonale Steuerreform (STAF-VS) aufgenommen werden sollen. Infolge des Referendums konnte das Inkrafttreten durch den Staatsrat nicht sofort erfolgen. Anfang September konnte der Staatsrat das Inkrafttreten jedoch am 1. Januar 2020, festlegen, da das Referendum nicht erfolgreich war.

Was sind die neuen konkreten Massnahmen seit Einführung des Gesetzes?

Am wichtigsten ist die Steuersenkung auf den Gewinn juristischer Personen. Für Unternehmen mit einem steuerpflichtigen Gewinn von bis zu 250000 Franken ist das Wallis nunmehr der attraktivste Kanton der Schweiz. Darüber hinaus forderte die Walliser Industrie die

Abschaffung der Grundsteuer auf das Produktionswerkzeug. Für den Kanton wird sie zum 1. Januar 2020 aufgegeben. Auf der anderen Seite wird es für die Gemeinden noch 10 Jahre dauern. Die eidgenössischen STAF-Massnahmen wurden ebenfalls in die Walliser Gesetzgebung aufgenommen, beispielsweise der zusätzliche Abzug von Forschungs- und Entwicklungskosten. Schliesslich wurde ein Sozialpaket in diese Reform integriert.

Was sind Ihrer Meinung nach die ersten Konsequenzen für Unternehmen?

Die kantonale Steuerreform (STAF) ist für Unternehmen sehr positiv, da ihre Steuerbelastung sinken wird. Es sind die KMU, die am meisten davon profitieren werden. Rund 18000 Walliser Unternehmen werden davon profitieren. Im Gegenzug kann dieses Geld, das in den Taschen der Unternehmen verbleibt, zur Investition und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter verwendet werden.

Ist es ein Hauch frischer Luft in diesem komplizierten sanitären Kontext für die KMU?

Natürlich wird die Steuerbefreiung dazu beitragen, die zusätzlichen Ausgaben oder fehlenden Einnahmen unserer Unternehmen während dieser Pandemie zu überwinden. Dies ist einer der Gründe, die den Staatsrat ermutigten, über das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2020 zu entscheiden. Die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons sind unbestreitbar.

Kann man den Verlust von Steuereinnahmen für den Kanton beziffern?

Das Inkrafttreten der ersten Phase der STAF bedeutet für den Kanton ein Rückgang der Steuereinnahmen um rund 36,6 Millionen. Darüber hinaus belaufen sich die Gesamtkosten des Sozialpakets auf

30 Millionen Franken. Es ist offensichtlich, dass COVID-19 zu einem weiteren Rückgang dieser Steuereinnahmen führen wird, der derzeit nicht quantifizierbar ist.

Trotzdem wollte der Staatsrat die Unternehmen nicht bestrafen. Die Umsetzung dieser Steuerreform entspricht einer Konjunkturpolitik, die die Regierung in den letzten Monaten verfolgt hat. Wir müssen unseren Unternehmen nach dieser düsteren Zeit, die die Moral der Wirtschaft belastet hat, den Sinn für Kühnheit wiederherstellen.

Die kantonale Steuerreform (STAF) ist für Unternehmen sehr positiv, da ihre Steuerbelastung sinken wird. Es sind die KMU, die am meisten davon profitieren werden.

Was ist Ihre Vision, um diese Verluste auszugleichen?

Obwohl die erste Phase der STAF für 2020 geplant war, werden die nächsten Jahre relativ schwierig sein. Der Staatsrat hat einen Ausgleichsfonds für Einnahmenschwankungen in Höhe von 200 Millionen eingerichtet. Im Falle eines erheblichen Rückgangs der Steuereinnahmen könnte eine Entnahme aus diesem Fonds in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus haben wir das Glück, weitere 80 Millionen aus der Ausschüttung des Gewinns der SNB zu erhalten. Schliesslich schlägt der Staatsrat dem Parlament vor, angesichts der unvorhergesehenen und ausserordentlichen Kosten der Pandemie eine haushaltspolitische Reserve mit einer anfänglichen Mittelzuweisung von rund 100 Millionen einzurichten. Diese Reserve könnte in den kommenden Jahren zur Finanzierung anderer aussergewöhnlicher Ereignisse verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen (in Millionen Franken)	Kanton				Gemeinden				TOTAL
	2020	2021	2022	Total	2020	2021	2022	Total	
Steuerliche Massnahmen									
Senkung Steuersatz Gewinnsteuer und Mindeststeuer	-18.2	-17.7	-16.2	-52.1	-9.3	-13.0	-10.4	-32.7	-84.8
Erhöhung Einnahmen Abschaffung Steuerstatus	0.8	-0.1	-0.1	0.6	0.9	-0.1	-0.1	0.7	1.3
Aufhebung kant. Grundstücksteuer auf Produktionsanlagen	-5.7			-5.7				0.0	-5.7
Einführung Patentbox und erhöhter Abzug F&E	-4.5			-4.5	-3.5			-3.5	-8.0
Erhöhung der Befreiungsschwelle für Kapitalsteuer von Vereinen und Stiftungen									
Anpassung des Abzugs für bescheidenen Einkommen	-8.4			-8.4	-8.4			-8.4	-16.8
Änderung des Abzugs für Ehrenamtliche Pfleger									
Einführung Freigrenze für Loftgewinne	-0.6			-0.6	-0.5			-0.5	-1.1
Änderung der Quellenbesteuerung		-0.5		-0.5					-0.5
Gesamtkosten der Steuermassnahmen	-36.6	-18.3	-16.3	-71.2	-20.8	-13.1	-10.5	-44.4	-115.6
Sozial- und Ausbildungsmassnahmen									
Individuelle Verbilligung der obligatorischen Krankenkassenprämien	-10.0			-10.0					-10.0
Kantonaler Fonds für soziale und berufliche Integration	-2.0			-2.0					-2.0
Prävention und Sicherheit für Minderjährige	-1.0			-1.0					-1.0
Massnahmen für die Bildung	-7.0			-7.0					-7.0
Massnahmen zugunsten von Kinderkrippen	-10.0			-10.0					-10.0
Gesamtkosten für Sozial- und Ausbildungsmassnahmen	-30.0	0.0	0.0	-30.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-30.0
Gesamtkosten von STAF-VS	-66.6	-18.3	-16.3	-101.2	-20.8	-13.1	-10.5	-44.4	-145.6

Finanzielle Auswirkungen der STAF im Wallis (Quelle: Kantonale Steuerverwaltung)

SafetyPro, die Zusatzversicherung für Selbstständigerwerbende Sicherheit und Klarheit

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) verpflichtet Sie als Arbeitgeber dazu, Ihre Angestellten gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten zu schützen. Sie selbst, als Arbeitgeber, sind jedoch nicht obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Die Groupe Mutuel bietet dafür Lösungen.

Jean-Christophe Aeschlimann

MEDIENSPRECHER

Selbstständigerwerbende, die keine Versicherung abgeschlossen haben, tragen bei einem Unfall oder einer Krankheit ein hohes Risiko: Der Lohnausfall ist nicht abgedeckt. Denn Sie selbst, als Arbeitgeber, sind nicht obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Wir wissen alle, es kann jederzeit etwas passieren. Und die Folgen für die Gesundheit und die erforderliche Genesungszeit sind meist mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Laut Statistik fehlt jeder Selbstständigerwerbende nach einem Unfall mehr als dreissig Tage in seinem Unternehmen. Und das sogar mehrmals. Jeder zehnte

Selbstständigerwerbende bezieht früher oder später eine Invalidenrente. Jeder hundertste Selbstständigerwerbende stirbt an den Folgen eines Unfalls. Selbstständigerwerbende Personen müssen sich also absichern, um die finanziellen Folgen eines Unfalls – ob bei der Arbeit oder in der Freizeit – bewältigen zu können.

Mit SafetyPro bietet die Groupe Mutuel ein Produkt an, das die obligatorischen Versicherungsleistungen optimal ergänzt und ausserdem einen Erwerbsausfall kompensiert, indem es Deckungslücken schliesst, die insbesondere Selbstständigerwerbende betreffen.

SafetyPro ist ein Basismodul mit den Versicherungsdeckungen „Heilungskosten“ und/oder „Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit“

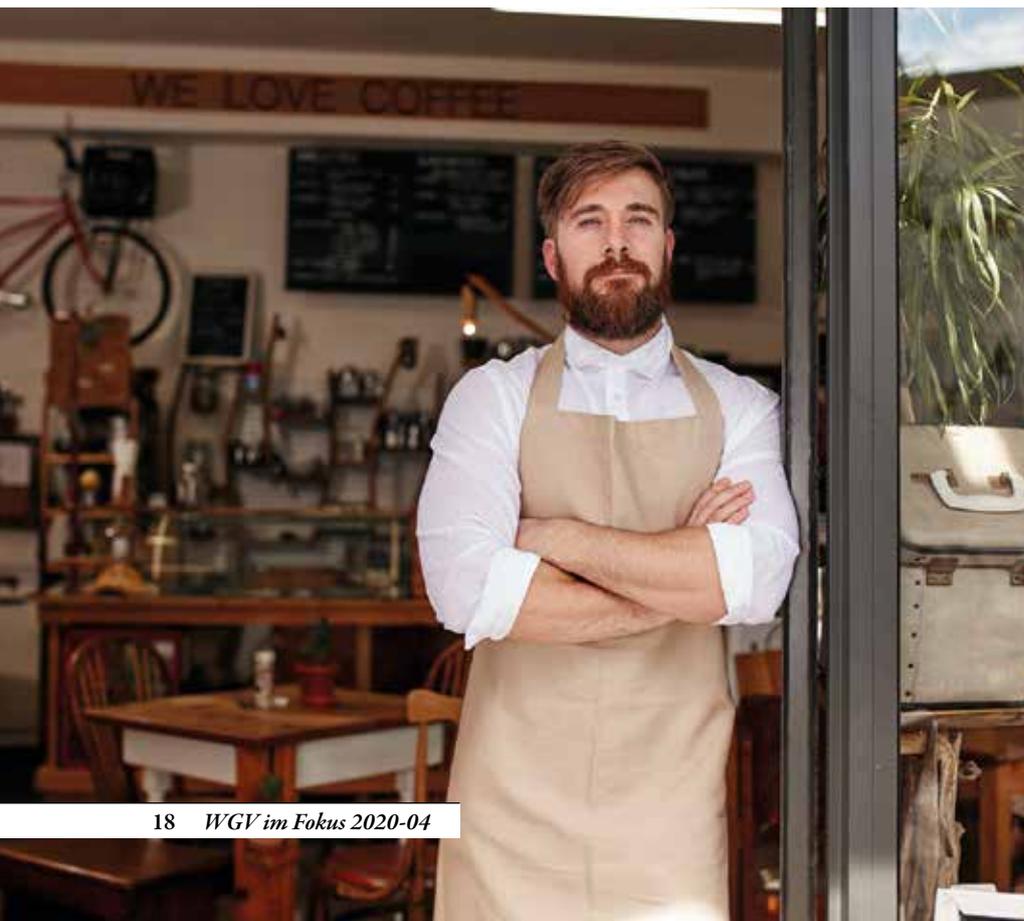
und kann mit den Optionen „Spitaltaggeld“, „Invaliditätskapital“ und „Todesfallkapital“ ergänzt werden.

Die Leistungen des Basismoduls „Heilungskosten“ umfassen insbesondere die Spitalkosten in der halbprivaten oder privaten Abteilung (je nach gewähltem Spitalkomfort), komplementärmedizinische Behandlungen sowie Transport- und Suchkosten. Darüber hinaus ist bei Bedarf ein Betrag von 50 Franken pro Tag für die Einstellung einer Haushaltshilfe vorgesehen.

Selbstständigerwerbende Personen müssen sich also absichern, um die finanziellen Folgen eines Unfalls – ob bei der Arbeit oder in der Freizeit – bewältigen zu können.

Ausserdem bestimmen Sie die Höhe des versicherten Taggeldes bei Arbeitsunfähigkeit nach Ihren Bedürfnissen. Und auch bei den optionalen Modulen legen Sie nach Ihren Vorstellungen die Höhe der Taggelder bei einem Spitalaufenthalt sowie die Höhe des Invaliditäts- und Todesfallkapitals fest. SafetyPro sorgt somit für Sicherheit und Klarheit. Sie profitieren von einem umfassenden Versicherungsschutz bei Berufs- und Freizeitunfällen, womit Lücken Ihrer Grundversicherung geschlossen werden. All dies mit dem Abschluss eines einzigen Produkts. SafetyPro kann bis zum 64. Lebensjahr abgeschlossen werden und ist weltweit gültig.

Mehr Informationen: Hotline 0848 803 111
www.groupemutuel.ch



Gemeinschaftsküchen

Zusätzlich zu lokalen Produkten wird der Staatsrat verlangen, dass mit lokalen Handwerkern und Händlern gearbeitet wird

Der Staatsrat hat ein Postulat des Abgeordneten Marcel Delasoie akzeptiert, der die Gemeinschaftsküchen des Kantons (Heime, Schulen usw.) auffordert, möglichst viele lokale Produkte zu verwenden und diese bei lokalen Händlern zu beziehen.

WGV im Fokus

In der Tat sind es die Bäcker, die jeden Tag Brot und andere Köstlichkeiten zubereiten, die Metzger, die das Fleisch von Tieren schlachten und servieren, die auf unseren Weiden grasen (insbesondere die Kühe der Eringer-Rasse), die am besten in der Lage diese Einrichtungen zu beliefern. Dieser Ansatz integriert die Konzepte der nachhaltigen Entwicklung (Herkunft der Produkte, Sortierung von Abfällen, Aufbereitung von Resten), fördert aber vor allem Arbeitsplätze in Handwerksbetrieben in unserem Kanton

Es ist ein ganzes Know-how, das dadurch gefördert wird, eine ganze Wirtschaft, die unterstützt wird und zahlreiche Arbeitsplätze, die erhalten bleiben.

und ermöglicht ihnen die Ausbildung von Lehrlingen, die dann diese Berufe übernehmen werden.

Es ist ein ganzes Know-how, das dadurch gefördert wird, eine ganze Wirtschaft, die unterstützt wird und viele Arbeitsplätze, die erhalten bleiben.

Es ist wünschenswert, dass diese Massnahmen schnell umgesetzt werden und dass die betroffenen Betriebe alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass sie auch angewendet werden.

Der Staatsrat stellt fest, dass die Mittel, die für die Aktion „Regional Kochen“ zur Verfügung gestellt werden, der Verwendung lokaler und saisonaler Produkte in allen Gemeinschaftsküchen und in der privaten Gastronomie echte Impulse verleihen wird und es ermöglichen wird, die im Postulat formulierten Erwartungen zu erfüllen.



Das sind also gute Nachrichten für Walliser Handwerker und Händler. Es liegt an ihnen, die Einhaltung dieser neuen Massnahmen im Auge zu behalten.

Das Coronavirus und die Fiskalpolitik

Die Coronavirus-Pandemie brachte unsere Gewohnheiten gehörig durcheinander, und sie könnte unsere Beziehungen nachhaltig verändern. Wir sahen auch, dass die Schwächsten zuerst leiden, wenn die Wirtschaft eines Landes schwächelt. Die künftige Ausrichtung unserer Fiskalpolitik muss kurz- und mittelfristig die Erholung der Wirtschaft ermöglichen und langfristig auch die Attraktivität unseres Landes und unseres Kantons fördern.



Louis Tornay

DIPLOMIERTER STEUEREXPERTE, GRÜNDER UND DIREKTOR
VON SWISS TAX SERVICES SA

Sofortmassnahmen

Zusätzlich zu den bekannten Massnahmen wie Kurzarbeit oder Covid-19-Kredite wurden rasch mehrere fiskalische Instrumente angepasst, um alle Akteure, ob Privatpersonen oder Unternehmen, bei der Überwindung dieser beispiellosen Krise zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere Fristverlängerungen, der Wegfall von Verzugszinsen und die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene eine ausserordentliche Steuerrückstellung zu bilden. Insgesamt entsprach dieses Massnahmenpaket gut den Bedürfnissen der KMU. Es erwies sich in vielen Situationen sogar als entscheidend und überlebenswichtig.

Zusätzlich zu diesen neuen, befristeten Regeln könnten die Staaten grundlegende Änderungen ins Auge fassen, um ihren enormen Finanzbedarf zu decken. In verschiedenen Ländern zeichnen sich in der Tat bereits mehrere Debatten dazu ab. Sie beabsichtigen insbesondere, die Last der Steuerzahler zu erhöhen. Da sich deren finanzielle Lage durch die Krise fast zwangsläufig verschlechterte, sollten wir solche Vorschläge in aller Ruhe analysieren und nicht übereilt umsetzen.

Anpassung der Gewinnsteuer

In der Schweiz wurde neben anderen Ideen für zusätzliche Steuern bereits die Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer des Bundes um 3 % vorgeschlagen. Mit Blick auf die Steuersätze und dank der kürzlich erfolgten Umsetzung der Steuerreform (STAF) ist unser Land im internationalen Vergleich attraktiv. Eine Erhöhung der Gewinnsteuer wäre nachteilig für gewinnorientierte Unternehmen, die sich bereits bisher an der Finanzierung des Staates beteiligen.

In diesem heiklen Umfeld ist das Inkrafttreten der kantonalen Steuerreform rückwirkend auf den 1. Januar 2020 ein positives und

ermutigendes Zeichen. Es hilft den Unternehmen, mit der gegenwärtigen Instabilität und Unsicherheit umzugehen. Die beschlossene Reform beinhaltet insbesondere eine Erhöhung der ersten Stufe und eine Senkung der Steuersätze. Sie ermöglicht die Auflösung stiller Reserven, entweder um buchhalterisch die mit der Pandemie verbundenen Schwierigkeiten auszugleichen oder um die Vorteile einer reduzierten Besteuerung zu nutzen.

Vermögenssteuer: ein nachteiliger Sonderfall

Bei den natürlichen Personen und **aus internationaler Sicht ist die Vermögenssteuer auch heute noch eine Besonderheit, die mehrere Probleme verursacht.** Sie berücksichtigt weder die sehr niedrigen Renditen noch die Breite des Steuersubstrats. In der Westschweiz sind die Steuersätze besonders hoch, in Genf zum Beispiel übersteigen sie sogar 1 %. Im Übrigen ist die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts ein Zeichen für diese Schwierigkeiten, insbesondere bezüglich der Bewertung von KMU-Wertpapieren, deren Eigentümer mehr als 10 % der Aktien halten und im Unternehmen mitarbeiten. Zwar bestehen für diese Fälle wohl Lösungen, doch die Frage sei erlaubt: Ist es fair und realistisch, ein nicht verfügbares Kapital zu besteuern? Ist es fair, dass ein KMU-Inhaber nun das Vermögen am 31. Dezember 2019 versteuern muss, obwohl dieses im Jahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie an Wert verlor?

Angesichts der erwarteten Veränderungen in der Arbeitswelt spielen die Akteure in unserem Kanton mit seinen Tourismusdestinationen bei der Anwerbung neuer Einwohner eine wichtige Rolle. Die Telearbeit könnte hierzu ein interessanter Verbündeter werden. Homeoffice kann bekanntlich auch Vorteilen wie Zeitersparnis, positive Umweltwirkung oder Unabhängigkeit bringen. Ein wirklicher Trend fehlt vielleicht noch, aber einige Signale deuten auf eine Entwicklung in diese Richtung hin. Neue Unternehmer aus dem In- und Ausland möchten sich ansiedeln und so für alle einen Mehrwert schaffen.



Die Vermögenssteuer ist hier eher kontraproduktiv. Auch wenn die Besteuerung nicht das einzige Kriterium ist, so zeigt die Erfahrung doch, dass sie oft sehr wichtig und sogar entscheidend für die endgültige Wahl des Wohnsitzes sein kann. In diesem Zusammenhang **muss die Aufwandbesteuerung – die auf den 1. Januar 2021¹ steigen wird – von unseren politischen Instanzen unbedingt unterstützt werden.** Im Wettbewerb mit dem Ausland ermöglicht es diese pragmatische Besteuerung, eine gewisse steuerliche Attraktivität mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionsanreizen zu verbinden.

Verschuldungsgrad und Fiskalpolitik

Im Gegensatz zur Mehrheit ihrer Nachbarn verhängte die Schweiz im vergangenen Frühjahr keine strikte Ausgangssperre. Das war klug und verhinderte einen vollständigen und verheerenden Stillstand der Wirtschaft, ohne das Gesundheitssystem zu schwächen. **Was wäre, wenn sich die Schweiz in ihrer Reaktion auf die Pandemie auch bezüglich der Fiskalpolitik von ihren Nachbarn unterscheiden würde?**

Die Finanzen unseres Landes sind dank der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse gesund. Dieser Mechanismus führte seit 2003 zum Rückgang der Schulden um 30 Milliarden Franken. Insofern und auch nach Covid-19 ist die Schweiz im internationalen Vergleich gut positioniert. Ihre Schuldenquote bleibt unter 50 % des BIP, im Gegensatz zu einigen unserer Nachbarn oder den USA, die mit einer dramatischen Schuldenlast von teils mehr als 100 % des BIP konfrontiert sind. In einer Zeit, in der Mobilität kein wirkliches Problem mehr ist, könnten die Gemeinwesen unsere Region auf verschiedenen Ebenen attraktiver machen.

Zur Bewältigung der Pandemiefolgen wäre es in steuerlicher Hinsicht ratsam, allzu vereinfachende Überlegungen zu vermeiden, die darauf abzielen, diejenigen zur Kasse zu bitten, die bereits jetzt am meisten zu den Steuereinnahmen beitragen. In Genf liegen drei Gesetzesvorlagen auf dem Tisch, die darauf abzielen, «die Reichen zahlen zu lassen». In den Kantonen Waadt und Neuenburg entstand die Idee einer Coronasteuer. Weitere Vorschläge in dieser Richtung werden vermutlich nicht auf sich warten lassen. Diese Richtung ist nicht gut.

In diesem Zusammenhang muss die Aufwandbesteuerung – die auf den 1. Januar 2021 steigen wird – von unseren politischen Instanzen unbedingt unterstützt werden.

In Krisen kann man sich gut profilieren. Das gilt im geschäftlichen Umfeld genauso wie für unsere Gemeinwesen auf den verschiedenen Ebenen unseres föderalistischen Systems, und zwar nicht nur in Bezug auf die Besteuerung.

Falls sich die Fiskalpolitik als Reaktion auf die Pandemie ändert, dann sollten diese Änderungen den Aufschwung unterstützen und die wirtschaftliche Attraktivität unseres Landes erhalten. Wenn wir dabei mit gesundem Menschenverstand vorgehen und ausgewogene Massnahmen suchen, dann werden alle Mitglieder der Gesellschaft davon profitieren, angefangen bei den Schwächsten.

Pro-Economy.vs

¹ Alle Personen, die nach dem Aufwand besteuert sind, zahlen ohne Ausnahme, mindestens 100'000 Franken pro Jahr.

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV im FOKUS

sgv  usam SEKTION WALLIS



Wenden Sie sich direkt an 2000 KMU!

Ausgaben vom Unterwallis (UVAM Tribune): siehe www.uvam-vs.ch

BESTELLFORMULAR

Zu retournieren per Post (UVAM rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion, per Fax (027 322 24 84) oder per E-Mail (tribune@uvam-vs.ch))

- | | | |
|---|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite | Fr. | 1650.- |
| <input type="checkbox"/> 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage | Fr. | 1950.- |
| <input type="checkbox"/> 1 Seite | Fr. | 950.- |
| <input type="checkbox"/> 1 Seite + 1 Seite Publireportage | Fr. | 1250.- |
| <input type="checkbox"/> Publireportage von uns ausgeführt | + Fr. | 300.- |
| ½ Seite <input type="checkbox"/> quer <input type="checkbox"/> hoch | Fr. | 650.- |
| ¼ Seite <input type="checkbox"/> quer <input type="checkbox"/> hoch | Fr. | 350.- |

Anzahl Erscheinungen:

- 2 (-5%) 3 (-7%) 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n):

- Februar 20.....
 Mai 20.....
 September 20.....
 November 20.....

Firma: _____ Verantwortlich: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Kostenfolgen des COVID-19 für die Westschweizer Wirtschaft

Infolge der Covid-19-Krise wird das Westschweizer BIP dieses Jahr voraussichtlich um 5,7 % schrumpfen. Dies geht aus den Prognosen des CREA-Instituts für die 13. Studie zum Westschweizer BIP hervor, welche von den sechs Westschweizer Kantonalbanken veröffentlicht wurde.

Die für das nächste Jahr erwartete Konjunkturaufhellung dürfte zu einem Wachstum von 4,5 % führen.

Damit wird das Westschweizer BIP aber noch nicht sein Niveau von 2019 erreicht haben und der kumulierte Wertschöpfungsverlust für 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorkrisenprognosen (+1,3 % bzw. +1,7 %) auf rund 8664 Franken pro Einwohner in der Westschweiz kommen.

Lysiane Tissières

KOMMUNIKATIONSVERANTWORTLICHE DER WKB

Die Hygienemassnahmen, das fast vollständige Wegbleiben ausländischer Touristen und die weltweite Konjunkturabkühlung, die sich gemäss dem IWF dieses Jahr in einem Rückgang des globalen BIP um 4,9 % niederschlagen dürfte, machen allen Westschweizer Kantonen zu schaffen. Allerdings sind die Auswirkungen der Covid-19-Krise in der Region (Rückgang des BIP um 5,7 % gemäss CREA) und im Land (-6,2 % gemäss SECO) weniger ausgeprägt als in den wichtigsten Industrieländern. Laut Prognosen des IWF wird das BIP in den USA um 8,0 % und in der Eurozone um 10,2 % sinken.

Allerdings sind die Auswirkungen der Covid-19-Krise in der Region (Rückgang des BIP um 5,7 % gemäss CREA) und im Land (-6,2 % gemäss SECO) weniger ausgeprägt als in den wichtigsten Industrieländern.

Die Diversifikation ihrer Volkswirtschaft sowie die Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kantonen und Privatakteuren kommen der West- und Gesamtschweiz zugute: Kurzarbeitsentschädigungen, Covid-19-Überbrückungskredite sowie Miet- oder Kreditanpassungen. Zudem stellte das SECO fest, dass die Wirtschaftstätigkeit

bereits seit Ende April wieder anzieht. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit hält sich in Grenzen. So ist die Arbeitslosenquote in der Westschweiz von 3,1 % im August 2019 auf 4,4 % im August 2020 gestiegen. Während der Krise 2009 hatte sie 6 % erreicht.

Die Erholung dürfte wenig dynamisch ausfallen und der für 2021 erwartete Westschweizer BIPZuwachs (+4,5 %) leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (+4,9 %) liegen. Von dem vom IWF erwarteten Aufschwung der Weltwirtschaft von 5,4 % dürften eher die Schwellen- als die Industrieländer profitieren.

Näher zu uns

In der Westschweiz sind sämtliche Branchen von der Krise betroffen, wenn auch unterschiedlich: Die Chemie- und Pharmaindustrie, der Bausektor sowie die öffentlichen und halböffentlichen Dienste dürften dieses Jahr nur begrenzte Rückgänge verzeichnen, während die Aussichten für die Maschinenindustrie, den Transportsektor und das Gastgewerbe ziemlich düster sind. Demgegenüber dürften dank der erwarteten Konjunkturaufhellung nächstes Jahr alle Branchen zulegen.

Wallis: 5346 Franken Pro-Kopf-Verlust im 2020 und 2021

Die Walliser Wirtschaft hat in den letzten Jahren vor allem von der Entwicklung der Chemie- und Pharmaindustrie profitiert. Der Handel, die Finanzdienstleistungen sowie die Unternehmensdienstleistungen und Immobilienaktivitäten haben ebenfalls zum Wachstum beigetragen. Mit einem Bevölkerungswachstum von 10,5 % zwischen 2010 und 2019 verlief die demographische Entwicklung dynamisch. Die Arbeitslosenquote des Kantons (2,7 % im Jahr 2019) ist niedriger als der Westschweizer Durchschnitt. Dank der Stabilität seines Binnenmarktes und der Widerstandsfähigkeit der Chemie- und Pharmaindustrie ist der Kanton Wallis von der Covid-19-Krise etwas weniger stark betroffen. Die Zwei-Jahres-Bilanz dürfte weniger negativ ausfallen als der Westschweizer Durchschnitt. In diesem Jahr dürfte das BIP des Wallis um 4,5 % zurückgehen. Im 2021 wird das Wallis von der erwarteten Konjunkturaufhellung profitieren, wobei das Wachstum auf 4,9 % geschätzt wird. Der kumulierte Wertschöpfungsverlust für 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorkrisenprognosen kommt auf 5346 Franken pro Einwohner des Kantons.



08:50

Sie benötigen die Kompetenz
eines Spezialisten.

Genau jetzt

bietet die Groupe Mutuel Ihrem Unternehmen
Know-How auf höchstem Niveau für
die Versicherung Ihres Personals.

Groupe Mutuel Unternehmen®

Unfallversicherung, Taggeldversicherung,
berufliche Vorsorge und Krankenzusatzversicherung

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

Unternehmen®



Versichert. Genau jetzt.